

Hygiene Konzept für die Betreuung nach der Corona-Schließung

Grundkonzept

Für die Betreuung in der Großtagespflege nach der Corona-Schließung wurde folgendes Hygiene-Konzept entwickelt.

Ziel der Maßnahmen ist, die Vorgaben zum Infektionsschutz einzuhalten und somit die Betreuungspersonen und alle anderen Gruppen vor einer Ansteckung mit Corona zu schützen, sowie mögliche Infektionsketten problemlos nachverfolgen zu können. Gleichzeitig ist es uns als Träger genauso wichtig, die pädagogische Perspektive nie aus den Augen zu verlieren und den Bedürfnissen der Kinder, die wir betreuen, stets gerecht zu werden.

1. Bring- und Abholsituation

Die Bring- und Abholsituation wird anhand der räumlichen Gegebenheiten von den Betreuungspersonen angepasst, sodass ein Aufeinandertreffen der Familien und Kinder in den meist engen Garderoben vermieden wird.

2. Bring- und Abholpersonen

Jede Familie kann 2 Bring- und Abholberechtigte Personen festlegen. Im Idealfall sind dies die Eltern (da gleicher Haushalt). Soll eine nicht erziehungsberechtigte Person als festgelegte Bring- und Abholperson eingetragen werden, muss diese Festlegung schriftlich vonseiten der Eltern per E-Mail ans Betreuer-Team, sowie an die für den Standort zuständige Unterstützerin kommuniziert werden. Abweichende Ausnahmen von der 2 Personen-Regelung (z. B. wenn ein Kind wg. Krankheit abgeholt werden muss und die Eltern nicht selbst kommen können) werden individuell mit den Tagesbetreuungspersonen besprochen.

Es erfolgt eine tägliche Dokumentation über die Bring- und Abholpersonen, so dass im Falle einer Infektion eine schnelle und unkomplizierte Meldung über Kontaktpersonen ans Gesundheitsamt erfolgen kann. Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zwischen den Erziehungsberechtigten und den Tagesbetreuungspersonen ist, wo immer es möglich und sinnvoll ist, einzuhalten.

3. Mund-Nasen-Schutz der Eltern und der Tagesbetreuungsperson

Entsprechend aktueller RKI-Empfehlungen und der Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung ist vor Betreten der Großtagespflege beim Abholen und Bringen von den Sorgeberechtigten ein Mund-Nasenschutz (Maskenpflicht) anzulegen. Die Tagesbetreuungspersonen tragen den Mund-Nasen-Schutz nach den gesetzlichen Vorgaben.

4. Beim Ankommen der Kinder achten wir auf die Händehygiene

Beim Ankommen der Kinder wird entsprechend aktueller Empfehlungen der KUVB/ LUK für eine Möglichkeit zum Händewaschen oder eine entsprechend geeignete ähnliche Maßnahme zur Händedesinfektion als Ritual und erste Maßnahme für Eltern und Kinder gesorgt.

5. Ausreichende Flächendesinfektion und weitere Verhaltensregeln

Grundsätzlich ist die Desinfektion von Flächen in den (Groß)Tagespflegen eine gängige Praxis, die insbesondere auch in „normalen“ Grippezeiten einen großen Stellenwert hat. Die Tagesbetreuungspersonen achten im Moment aber dort, wo es im Betreuungsbetrieb notwendig und sinnvoll ist, noch einmal mehr auf die Desinfektion von Flächen und Spielmaterial. Im Detail werden Kontaktflächen täglich mit dem lt. Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt. Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen) werden nach Bedarf am Tag auch häufiger gereinigt.

Wo gelüftet werden muss (keine Frischluft-Lüftungsanlage oder mobile Lüftungsanlage), werden die Betreuungsräume nach Möglichkeit alle 20 Minuten den Außentemperaturen angepasst 3-10 Minuten gelüftet.

Die Tagesbetreuungspersonen achten auf den gegenseitigen Schutz und – wo möglich – auf einen entsprechenden Sicherheitsabstand von 1,5 Metern. Hände sollen aus dem Gesicht ferngehalten werden.

Weiterhin ist penibel auf die üblichen Desinfektionsmaßnahmen zu achten, sowie die gängige Husten- und Niesetikette einzuhalten. Die einzelnen Verhaltensregeln sind entwicklungsangemessen auch mit den Kindern als Teil der pädagogischen Arbeit zu thematisieren.

6. Catering / Mittagessen

Das Mittagessen für die Kinder wird von unserem Caterer geliefert. Da es keinen bestätigten Fall der Übertragung des Corona-Virus durch Lebensmittel gibt, ist es nach Rücksprache mit den Behörden nicht notwendig bei den Dienstleistern weiterführende Bestätigungen über die Einhaltung der Hygieneregeln bei der Zubereitung der Lebensmittel als die ohnehin geforderten einzuhalten.

Lediglich bei der Lieferung der Lebensmittel besteht eine erhöhte Infektionsgefahr durch einen möglichen Kontakt der Betreuungsteams mit den Lieferanten. Deshalb erfolgt die Auslieferung kontaktlos und unter Verwendung von Handschuhen. Zudem werden die Behälter vor dem Öffnen und der Ausgabe des Essens noch einmal oberflächlich desinfiziert.

7. Rausgehen

Dadurch, dass die Infektionsgefahr mit großer Wahrscheinlichkeit im Außenbereich niedriger ist als in den Innenbereichen, wird mit den Kindern so viel Zeit wie möglich an der frischen Luft verbracht. Damit es keine Durchmischung der Gruppen an den Spielplätzen gibt, werden grundsätzlich die Spielplätze gemieden, in denen bereits eine andere Gruppe vor Ort ist.

Die Kinderwagen, die für die Ausflüge genutzt werden, werden nach jeder Ausfahrt desinfiziert. Nach jeder Rückkehr von einem Ausflug achten wir auf Händehygiene wie beim Ankommen der Kinder (siehe Punkt 4).

8. Kranke Kinder bleiben zu Hause

Bei Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall müssen die Kinder, so wie es schon immer gehandhabt wird, in jedem Fall zuhause bleiben. Die Wiederezulassung zur Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle ist erst wieder möglich, sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand mindestens 48 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

Bei leichten Symptomen, die nicht auf eine SARS Cov2-Infektion hindeuten, gelten die jeweils von den einzelnen Ländern herausgegebenen Regelungen. Die Entscheidung über die Möglichkeit der Betreuung liegt grundsätzlich bei den Betreuungspersonen.

Auch wenn ein ärztliches Attest (sog. „Gesundschreibung“) vorliegt, verbleibt die Entscheidung über die Betreuung des Kindes im Zuge einer überstandenen oder sich anbahnenden Erkrankung beim Betreuungsteam.

9. Eingewöhnungen

Bei Eingewöhnungen muss die Situation im Einzelfall eingeschätzt und entsprechend geplant werden.

10. Personaleinsatz

Für Tagesbetreuungspersonen mit leichten Symptomen gilt: Der Einsatz ist wieder möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der leichten Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Die Vorlage eines negativen PCR- oder AG-Tests bzw. eines ärztlichen Attests ist nicht erforderlich. Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR oder AG-Test) oder einer ärztlichen Bescheinigung ist zudem auch eine vorzeitige Tätigkeit möglich, so dass hier eine Wahlmöglichkeit besteht. Sofern Tagesbetreuungspersonen eingesetzt werden, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, muss der Träger in Abstimmung mit den Tagesbetreuungspersonen entscheiden, inwieweit ein Einsatz stattfinden kann.

11. Elternkommunikation

Die Eltern werden stets zu Regelungen oder Neuigkeiten in Bezug auf das Hygiene-Konzept informiert. Für Eltern, die kein Deutsch sprechen, verwenden wir ein auf die wesentlichen Punkte komprimiertes Konzept in verschiedenen Sprachen.

12. Ersatzbetreuung

Je nach Infektionsgeschehen in den einzelnen Regionen wird die Ersatzbetreuung wie folgt angeboten:

- Geringes Infektionsgeschehen:
Die Ersatzbetreuung wird wie gewohnt, nach unserem aktuellen Ersatzbetreuungskonzept umgesetzt.
- Starkes Infektionsgeschehen:
Die Urlaubsvertretung und geplante Einsätze sind durch die Unterstützerin oder das Back-Up sichergestellt. Zwischen den Kontaktbesuchen und/oder Einsätzen in den verschiedenen Standorten wird eine 5-Tage-Pause von den jeweiligen Unterstützerinnen eingehalten, um eine mögliche Ansteckung und Verbreitung verhindern zu können.

13. Aufenthalt in Risikogebieten

Nach dem Aufenthalt in einem vom RKI ausgegebenen Risikogebiet

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) gilt es für alle Personen, die die Großtagespflege betreten, die aktuellen Regelungen zur Einreise aus Risikogebieten zu beachten.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Familien und der Betreuungspersonen, diese Regelungen einzuhalten und den Aufenthalt sowie die entsprechenden Konsequenzen in der Großtagespflege unaufgefordert zu kommunizieren.

14. Mitteilungspflicht

Sowohl Eltern als auch KollegInnen sind vertraglich dazu verpflichtet, uns (in diesem Fall dem Betreuungsteam und/oder der für den Standort zuständigen Unterstützerin) mitzuteilen, wenn sie in einem Risikogebiet waren oder wenn aus anderen Gründen Auflagen der Gesundheitsämter eingehalten werden müssen. Sollte diese Mitteilung nicht erfolgen, stellt dies einen erheblichen Vertrauensbruch in der Zusammenarbeit dar.